

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) Tierpension

Präambel

Allgemeine Geschäftsbedingungen (abgekürzt AGB) sind alle für eine Vielzahl von Verträgen vorformulierte Vertragsbedingungen, die eine Vertragspartei (der Verwender) der anderen Vertragspartei bei Abschluss eines Vertrages stellt. Dabei ist es gleichgültig, ob die Bestimmungen einen äußerlich gesonderten Bestandteil des Vertrages (umgangssprachlich „Das Kleingedruckte“ genannt) bilden oder in die Vertragsurkunde selbst aufgenommen werden.

1 Abschluss des Vertrages

Ein rechtsgültiger Pensionsvertrag kommt durch beiderseitige Unterzeichnung desselben zustande, ebenso bei Folgebuchungen durch einen Folgevertrag. Leistungen und Angebote der Tierpension Villa Animale erfolgen ausschließlich auf der Grundlage dieser AGB. Dies gilt ausdrücklich auch für alle künftigen Geschäftsbeziehungen, auch wenn diese nicht nochmals ausdrücklich vereinbart wurden.

2 Leistungen der Pension, Öffnungszeiten

Die Tierpension verpflichtet sich zur artgerechten Unterbringung bzw. Versorgung der Tiere gemäß den geltenden Bestimmungen des Tierschutzgesetzes. Die Tierpension bemüht sich stets, das Tier gemäß seinen individuellen Bedürfnissen zu betreuen. Ein Regressanspruch, insbesondere bei Kürzung oder Ausfall einzelner Spaziergänge, besteht jedoch nicht. Besuche sind grundsätzlich vorab terminlich zu vereinbaren. Dies gilt insbesondere für Info-Termine und für die Übergabe und Übernahme eines Tieres.

3 Preise, Bezahlung

Bei Existenz einer Buchungsbestätigung gilt der hierin genannte Preis (Rechenirrtümer ausgenommen). Ansonsten erfolgt die

Preisberechnung nach der zum Pensionsbeginn gültigen Preisliste. Die Tierpension behält sich vor, eine Anzahlung zu verlangen. Die vollen Unterbringungskosten sind bei Pensionsbeginn zu entrichten. Sollten Tiere vor Ablauf des Buchungszeitraums abgeholt werden, besteht grundsätzlich kein Anspruch auf Minderung der vorher errechneten Unterbringungskosten.

4. Impfschutz

Neben einer ordentlichen Grundimmunisierung ist ein aktueller Impfschutz gegen folgende Krankheiten Voraussetzung für die Aufnahme des Tieres:

Tierart	Erforderlicher Impfschutz
Katzen mit Freigang (auch Terrasse / Garten)	Katzenschnupfen, Katzenscheuche, Tollwut.
Katzen ohne Freigang (außer Balkon)	Katzenschnupfen, Katzenscheuche.
Hunde	Leptospirose, Parainfluenza (jährliche Nachimpfung erforderlich), Staupe, Hepatitis, Parvovirose, Tollwut (entsprechend der Angaben des Tierarztes)

Die letzte Impfung muss bei Aufnahme mind. 1 Woche (bei Grundimmunisierung mind. 3 Wochen) zurückliegen. Der gültige Impfpass ist während des Aufenthalts in der Tierpension zu hinterlegen. Siehe hierzu auch den Punkt 7 (Haftung) dieser AGB.

5 Krankheiten und Besonderheiten

Der Kunde erklärt, dass sein Tier gesund und frei von ansteckenden Krankheiten sowie Parasiten ist. Evtl. vorhandene Erkrankungen und Besonderheiten jeglicher Art, insbesondere Verhaltensauffälligkeiten, sind der Pension vor Pensionsbeginn mitzuteilen. Dies gilt auch dann, wenn sich zwischen Vertragsabschluss und

Pensionsende Änderungen gegenüber dem Vertragsinhalt ergeben haben. Bei Unterlassung hat der Kunde die sich daraus ergebenden Mehrkosten (erhöhter Betreuungsaufwand) zu zahlen.

6 Haftung bei Krankheit, Verletzung, Schäden

Eine Haftung für Schäden aller Art, insbesondere als Folge einer vorher nicht genannten Erkrankung / Verletzung / Auffälligkeit wird ausgeschlossen. Stellt die Pension bei Aufnahme einen Verstoß gegen die Punkte 4 + 5 fest, so ist sie berechtigt, die Aufnahme des Tieres zu verweigern. Dessen ungeachtet ist der Kunde dennoch zur Zahlung der Pensionskosten verpflichtet. Bringt ein Kunde ein Tier mit einer ansteckenden Krankheit oder mit Parasiten behaftet in die Pension, ist er verpflichtet, die daraus entstehenden Folgekosten auch für die infizierten Tiere zu übernehmen. Dies gilt insbesondere dann, wenn die Erkrankung oder der Parasitenbefall nicht sofort zu sehen sind und die Aufnahme des Tieres bereits erfolgt ist. Erkrankt oder verletzt sich ein Tier während des Pensionsaufenthalts, so sind die daraus resultierenden Kosten vom Besitzer zu tragen, sofern nicht ein nachweisbarer Vorsatz oder eine grobe Fahrlässigkeit seitens der Pension nachgewiesen wird. Gleiches gilt für Schäden, die von dem Tier während des Aufenthalts in der Pension verursacht werden und das Maß der üblichen Abnutzung übersteigen.

7 Versicherungsschutz

Bei Katzen tritt in der Regel die private Haftpflichtversicherung für die Schäden ein. Es empfiehlt sich, bei der Versicherung vorab zu klären, ob sie auch für durch das Tier verursachte Sachschäden in einer Tierpension aufkommt. Grundsätzlich haftet der Kunde für alle von ihm bzw. von seinem Tier verursachten Schäden in der Tierpension mit Ausnahme des nachgewiesenen Vorsatzes oder grober Fahrlässigkeit der Tierpension.

Für den Hund besteht eine gültige Haftpflichtversicherung. Diese ist durch eine entsprechende Bestätigung der Versicherung nachzuweisen.

8 Stornierung des Vertrages

Aufgrund der geringen Aufnahmekapazität kann eine Stornierung 100 % Einnahmeausfall bedeuten. Aus diesem Grund kann auf Stornogebühren nicht verzichtet werden. Diese betragen gerechnet vom Tag des Pensionsbeginns rückwärts:

- » Bei Nichterscheinen: 80 % der Pensionskosten.
- » 1. - 7. Tag: 60 % der Pensionskosten.
- » 8. - 14. Tag: 50 % der Pensionskosten.
- » 15. - 21. Tag: 40 % der Pensionskosten.
- » 22. - 28 Tag: 20 % der Pensionskosten.

Bei Haustierbetreuungen beträgt die Stornogebühr pauschal 30,00 €.

Stornierungen müssen dabei stets von der Tierpension schriftlich bestätigt worden sein, um als solche anerkannt zu werden. Mündliche Mitteilungen allein gelten nicht. Die Tierpension behält sich in begründeten Ausnahmefällen eine Kündigung des Vertrages bis zu 1 Monat vor Pensionsbeginn vor. Ersatz ist in diesem Fall nicht zu leisten. Andernfalls gelten die gesetzlichen Bestimmungen.

9 Datenschutz

Der Kunde erklärt seine Zustimmung zur bzw. verzichtet auf Vergütungen bzw. Ansprüche aus der Verwendung bzw. Veröffentlichung von Foto- bzw. Filmaufnahmen seines Tieres seitens der Tierpension. Gleichzeitig verzichtet er auf Vergütungen oder Ansprüche jeglicher Art. Ferner erklärt er seine Zustimmung zur Weitergabe seiner Kontaktdaten an einen medizinischen Fachdienst, sollte das Aufsuchen eines solchen während des Vertragsverhältnisses notwendig sein.

Weiteres regelt die Datenschutzerklärung.

(Diese AGB gelten ab dem 18.05.2018. Vorherige AGB verlieren ihre Gültigkeit).